

Begriffserklärung/ Glossar

Bewirtschaftungsplan	Umfassende Beschreibungen sowie planerische Aussagen zur Erreichung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie einschließlich eines Zeitrahmens für die Durchführung der einzelnen als erforderlich angesehenen Maßnahmen auf der Ebene der wichtigen europäischen Flussgebietseinheiten.
Bestandsaufnahme	Umfassende Inventur und Beschreibung der Ist-Situation der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Dazu wurden Flüsse und Seen in ökologische Gewässertypen eingeteilt und sogenannte Grund- und Oberflächengewässerkörper abgrenzt. Auf der Basis vorhandener Informationen und Methoden wurden die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer überprüft, ferner die Schutzgebiete verzeichnet sowie die wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzung analysiert. Wichtigstes Ziel der Bestandsaufnahme im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist/war die Einschätzung für jeden Wasserkörper, ob er den guten Zustand ohne weitere Maßnahmen erreichen wird.
Biologische Qualitätskomponenten	Im Wasser lebende Tier- und Pflanzengruppen, die zur Bewertung des ökologischen Zustands eines Oberflächengewässers herangezogen werden: - wirbellose Kleintiere der Gewässersohle (Makrozoobenthos), - fest sitzende Pflanzen und Algen (Makrophyten und Phytobenthos), - frei schwebende Algen (Phytoplankton), - Fische
Chemischer Zustand	Zur Bestimmung des chemischen Zustands von Oberflächenwasserkörpern werden diese auf Stoffe gemäß der EU-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik untersucht. Dazu gehören die sogenannten „prioritären“ Stoffe des Anhang X sowie die Stoffe nach Anhang IX EG-Wasserrahmenrichtlinie. Für diese Stoffe müssen Umweltqualitätsnormen eingehalten werden um den "guten chemischen Zustand" zu erreichen. Zur Beurteilung des chemischen Zustands von Grundwasserkörpern sind die Grundwasserqualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel sowie ggf. nationale Schwellenwerte für Schadstoffe, die zur Gefährdung des Grundwassers beitragen, abzu prüfen (Anhänge I und II Teil B der Grundwasserrichtlinie). Zudem dürfen die Schadstoffkonzentrationen keine Anzeichen für Salz- oder andere Intrusionen (Eindringen von fließfähigem Material in bereits existierende Gesteinskörper) erkennen lassen. Auch Auswirkungen auf verbundene Oberflächengewässer und davon unmittelbar abhängige Landökosysteme sind zu berücksichtigen.
Diffuse Quellen	Eintragspfad, über den Stoffe über größere Flächen bzw. aus einer nicht genau lokalisierbaren Stelle in Gewässer gelangen. Folgende diffuse Quellen werden im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL genauer untersucht: „Erosion“, „Atmosphärische Deposition“, „Oberflächenabfluss“, „Dränagen“ sowie der Eintrag über das „Grundwasser“. Die bedeutendsten diffusen Stoffeinträge in die Oberflächengewässer stellen die Nährstoffeinträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Neben den diffusen Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft wird ebenso ein nennenswerter Anteil von der Allgemeinheit verursacht, beispielsweise durch Verbrennungsprozesse im Bereich Energieerzeugung und Verkehr. Vor allem Stickstoff gelangt dadurch flächendeckend als atmosphärische Deposition auf die Erdoberfläche und in die Gewässer.
Diffuser Eintrag	Stoffeintrag in Gewässer, der nicht an einer lokalisierbaren Stelle sondern über größere Flächen erfolgt, z.B. Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Durchgängigkeit	Möglichkeit der ungestörten Wanderung der im Wasser lebenden Organismen - insbesondere der Fische und der wirbellosen Kleintiere der Gewässersohle (Makrozoobenthos) sowie des Transports von Sedimenten in einem Fließgewässer. Nicht passierbare Querbauwerke (z. B. Wehre, Abstürze) unterbrechen die Durchgängigkeit.

Ergänzende Maßnahmen	Jedes Maßnahmenprogramm muss gemäß Art. 11 (2) EG-WRRL „grundlegende“ Maßnahmen und ggf. „ergänzende“ Maßnahmen enthalten. Ergänzende Maßnahmen sind zusätzlich in die Maßnahmenprogramme aufzunehmen, soweit sie notwendig sind, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Eine (nicht erschöpfende) Liste der ergänzenden Maßnahmen ist in Anhang VI, EG-WRRL aufgeführt und beinhaltet u. a. Rechtsinstrumente, administrative Instrumente, wirtschaftliche oder steuerliche Instrumente, Verhaltensregeln für die gute Praxis, Bauvorhaben, Sanierungsvorhaben, Fortbildungsmaßnahmen, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben.
Erheblich veränderter Wasserkörper (kurz: HMWB)	Ein Oberflächenwasserkörper, der durch physikalische Veränderungen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert wurde. Wegen der englischen Bezeichnung „Heavily Modified Water Body“ auch kurz als „HMWB“ bezeichnet.
EU-Badestellen	Nach bestimmten Kriterien ausgewählte Badestellen, die gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) vom 15. Februar 2008 auf der Grundlage der Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG) regelmäßig untersucht und bewertet werden. In Bayern sind derzeit über 450 Badestellen verzeichnet. http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/hygiene/wasser/badeseen/eu_badestellen_bayern_links.htm
Europäische Wasser- rahmenrichtlinie (kurz: EG-WRRL oder auch nur: WRRL)	Seit Dezember 2000 gültige EU-Richtlinie zum Schutz der Gewässer in Europa. Ziel der WRRL ist es, die Einzugsgebiete von Flüssen und Seen sowie Übergangsgewässer, Küstengewässer und Grundwasservorkommen so zu bewirtschaften, dass ein sehr guter oder guter Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial bei künstlichen und erheblich veränderten Oberflächenwasserkörpern erhalten bzw. erreicht wird. Eine Verschlechterung des Zustands der Wasserkörper ist zu vermeiden.
FFH-Richtlinie (vgl. auch Natura 2000)	Fauna (Tierwelt) - Flora (Pflanzenwelt) - Habitat (Lebensraum) - Richtlinie; EU-Richtlinie mit dem Ziel des Aufbaus sowie Erhalts eines Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
Fischfaunistische Vorranggewässer	Aus fischfaunistischer und naturschutzfachlicher Sicht wichtigste potenzielle Hauptwanderwege der Fische, in denen vorrangig die fischbiologische Durchgängigkeit hergestellt werden soll. Die fischfaunistischen Vorranggewässer werden als maßgebliches Gewässernetz für das „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (vgl. unten) zugrunde gelegt.
Fischgewässer	Gemäß der Bayerischen Fischgewässerqualitätsverordnung (BayFischGewV) speziell ausgewiesene Gewässer für deren Wasserqualität bestimmte chemisch-physikalische Kenngrößen und Grenzwerte gelten. Dabei sind beispielsweise die in den Salmonidengewässern vorkommenden Fische (Salmoniden = Familie der Lachsfische/ Forellenfische) anspruchsvoller und die Qualitätsanforderungen in Salmonidengewässern entsprechend strenger. Der Zustand der Fischgewässer wird im Rahmen eigener Berichtspflichten dargestellt. Eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung darf an diesen Gewässern nur erteilt werden, wenn die in der BayFischGewV aufgeführten Grenzwerte eingehalten werden oder nachteilige Auswirkungen auf diese Parameter nicht zu erwarten sind.
Fischpass, Fischtreppe, Fischaufstiegshilfe bzw. -anlage (kurz: FAH bzw. FAA)	Wanderhilfe für Fische und andere Gewässerorganismen, die das Überwinden von Querbauwerken (z. B. Wehre, Abstürze) ermöglicht und damit die (biologische) Durchgängigkeit des Fließgewässers an dieser Stelle herstellt. Die Form der Ausführung reicht je nach Situation vom technischen Bauwerk (z. B. Schlitzpass) bis hin zum naturnahen Umgehungs- bach.

Fließgewässertyp	Gliederung und Zusammenfassung von Fließgewässern nach definierten gemeinsamen (z.B. morphologischen, physikalischen, chemischen, hydrologischen oder auf Organismen bezogenen) Merkmalen. Für Bayern liegen Abgrenzungen morphologischer Fließgewässertypen und biozönotischer Fließgewässertypen (letzteres bezogen auf die Gemeinschaft von Organismen verschiedener Arten im Gewässer = Biozönose) vor. Letztlich dienen die einzelnen Fließgewässertypen als Leitbilder für die Bewertung der Gewässer hinsichtlich biologischer und gewässerstruktureller Gesichtspunkte. (sogenannte „Referenz-Lebensgemeinschaften“ tierischer bzw. pflanzlicher Organismen)
Flusswasserkörper (kurz: FWK)	Ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers. Der Anteil der Fließgewässer ist als Flusswasserkörper (FWK) definiert.
Gewässerdynamik	Zusammenspiel von Abfluss, Erosion und Sedimentation in einem Fließgewässer.
Gewässerentwicklungskonzept (kurz: GEK)	Früher auch Gewässerentwicklungsplan (kurz: GEP) oder Gewässerpflegeplan genannt. Landschaftsökologisch fundierter, wasserwirtschaftlicher Fachplan für ein Gewässer und seine Aue mit dem Ziel, die natürliche Funktionsfähigkeit der Gewässerlandschaft mit möglichst wenig steuernden Eingriffen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Aufgabe eines Gewässerentwicklungskonzeptes ist es, mit Hilfe aufeinander abgestimmter Einzelaspekte der verschiedenen Fachplanungen (Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft usw.), ausgebaute Fließgewässer wieder in einen naturnäheren Zustand zu versetzen, am besten durch Förderung der Eigenentwicklung.
Gewässerkategorie	Die Oberflächenwasserkörper innerhalb der Flussgebietseinheit werden in eine der folgenden Kategorien von Oberflächengewässern eingeordnet: Flüsse, Seen, Übergangsgewässer oder Küstengewässer. Darüber hinaus erfolgt eine Einteilung in natürliche, künstliche und erheblich veränderte Gewässer.
Gewässerstruktur	Morphologische Eigenschaften, die ein Fließgewässer (Gewässerbett und Aue) oder Stillgewässer (Seebecken und Ufer mit Gewässerumfeld) kennzeichnen. Bei Fließgewässern sind das insbesondere Lauform (gestreckt, gewunden, verzweigt), Tiefenvariation (Kolke, Furten, Bänke etc.), Sohlsubstrat, sowie Ausprägung der Uferbereiche. Darüber hinaus wird auch die Vegetationsstruktur in und am Gewässer erfasst. Betrachtet werden zudem die Wechselwirkungen der Strukturelemente miteinander sowie die dynamischen Veränderungen. Strukturen können natürlicherweise oder infolge durch den Menschen bedingter Einflüsse entstehen. Die Lebensbedingungen für Flora und Fauna in und an den Gewässern werden in hohem Maße von der Gewässerstruktur geprägt.
Gewässertypen	Gliederung und Zusammenfassung von Gewässern nach definierten gemeinsamen (z.B. morphologischen, physikalischen, chemischen, hydrologischen oder auf Organismen bezogenen) Merkmalen. Gewässertypen sind die Grundlage für die Bewertung des ökologischen Zustands/ Potentials der Oberflächengewässer nach gewässerspezifischen Lebensgemeinschaften (s.a. Fließgewässertypen, Seentypen).
Gewässerentwicklung	Ziel: ausgebaute Fließgewässer in einen naturnahen Zustand zurückzusetzen; durch Förderung der Eigenentwicklung, Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit, nachhaltigen Hochwasserschutz sowie Steigerung des Freizeit- und Erholungswerts.
Grundlegende Maßnahmen	Jedes Maßnahmenprogramm muss gemäß Art. 11 Abs. 2 EG-WRRL sogenannte grundlegende Maßnahmen umfassen und kann fallweise weitere ergänzende Maßnahmen enthalten. Die grundlegenden Maßnahmen werden in Art. 11 Abs. 3 EG-WRRL umrissen und als unabhängig vom Gewässerzustand zu erfüllende Anforderungen bestimmt.
Grundwasserkörper	Ein abgegrenztes Grundwasservolumen (einheitlich und bedeutend) innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter.

Guter Zustand Oberflächenwasserkörper	Der Zustand eines Oberflächenwasserkörpers, der sich in einem zumindest „guten“ ökologischen und chemischen Zustand befindet: – <u>guter ökologischer Zustand</u>: Die Werte für die biologischen Qualitätskomponenten (Makrozoobenthos, Makrophyten und Phytobenthos, Phytoplankton und Fische) des Oberflächengewässertyps zeigen geringe, anthropogen bedingte Abweichungen an, weichen aber nur in geringem Maße von den Werten ab, die normalerweise bei Abwesenheit störender Einflüsse mit dem betreffenden Oberflächengewässertyp einhergehen würden. – <u>guter chemischer Zustand</u>: keine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe gemäß Anhang IX und Art. 16 Abs. 7 EG-WRRL oder gemäß anderer einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft über Umweltqualitätsnormen
Gutes ökologisches Potenzial Oberflächenwasserkörper	Siehe auch unter „ökologisches Potenzial“. Für künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper gilt als Bewertungsmaßstab anstelle des „guten ökologischen Zustands“ das „gute ökologische Potenzial“. Das höchste ökologische Potenzial ist die maximale Naturnähe, welche die bestehenden Nutzungen noch zulassen. Das Umweltziel des „guten ökologischen Potenzials“ darf nur geringfügig vom höchsten Potenzial abweichen. Vereinfacht gesprochen, stellt die Sicherung/ das Erreichen des „guten ökologischen Potenzials“ eine geringere Anforderung als die Sicherung/ das Erreichen des „guten ökologischen Zustands“ dar.
Hydromorphologie	Strukturelle Eigenschaften sowie Wasser- und Feststoffhaushalt eines Gewässers in räumlicher und zeitlicher Ausdehnung sowie das gegenseitige Zusammenwirken dieser Faktoren. Bei Fließgewässern sind hier die dynamischen Prozesse von Abflüssen und Feststoffen, die zu bestimmten Gewässerstrukturen führen bzw. von diesen bedingt werden, wesentlich sowie auch die Durchgängigkeit für Feststoffe und aquatische Organismen miteinzubeziehen. Bei Stillgewässern werden neben den strukturellen Eigenschaften vor allem die Wasserdynamik und die Wassererneuerungszeiten betrachtet.
Kolmation	Natürlicher Vorgang, bei dem der Lückenraum kiesiger Fließgewässersohlen mit feinerem Sediment aufgefüllt wird. Dies führt zu einer Verfestigung der Sohle, einer Reduktion der Sohldurchlässigkeit und einer Verringerung des Porenraums. Kolmationserscheinungen können durch anthropogene Einwirkungen z.B. aus Einleitungen von Abwässern, Boden-erosion oder Staunispülungen signifikant gesteigert werden. Durch Kolmation werden Fische und sonstige Gewässerorganismen gefährdet, die auf den Lückenraum im Kies bzw. auf offene Kiesflächen angewiesen sind.
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser wurde 1956 als Zusammenschluss der für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Ministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland gebildet. Ziel der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser ist es, länderübergreifende und gemeinschaftliche wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Fragestellungen zu erörtern, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und Empfehlungen zur Umsetzung zu initiieren. Dabei werden auch aktuelle Fragen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich aufgenommen, auf breiter Basis diskutiert und die Ergebnisse bei den entsprechenden Organisationen eingebracht. Weiteres unter: http://www.lawa.de/Startseite.html
Makrophyten	Wasserpflanzen mit gegliedertem Sprossaufbau.
Makrozoobenthos	Am Gewässerboden oder im Interstitial (=Kieslückensystem) lebende wirbellose Tiere, die mit bloßem Auge erkennbar sind (größer als 0,5 mm). Makrozoobenthos reagiert auf verschiedene Belastungsarten. Entscheidend für eine intakte Makrozoobenthos-Lebensgemeinschaft ist eine allenfalls geringe Verunreinigung durch leicht abbaubare organische Stoffe, ein dem Gewässertyp angepasster, intakter Zustand der Gewässersohle (Zusammensetzung des Sohlsubstrats) sowie eine naturnahe Gewässerstruktur.

Makrozoobenthos - Modul „Allgemeine Degradation“	Das Bewertungsmodul „Allgemeine Degradation“ spiegelt eine Vielzahl verschiedener Einflussgrößen, vorwiegend aus dem Bereich der Hydromorphologie, jedoch auch nutzungsbedingte Belastungen im Einzugsgebiet des Gewässers wider. Ganz entscheidend sind Angebot und Vielfalt an Lebensräumen am Gewässergrund und die Strömungsverhältnisse im Gewässer. Befestigung, Versiegelung, Verschlammung und Aufstau sind daher häufige Belastungsfaktoren, die zu einer nicht-guten Bewertung im Modul Allgemeine Degradation führen. Das Ergebnis des Moduls Allgemeine Degradation kann jedoch auch durch stoffliche Belastungen, zum Beispiel leicht abbaubare organische Stoffe, beeinflusst werden.
Makrozoobenthos - Modul „Saprobie“	Im Modul Saprobie spiegeln sich Belastungen wider, die die biologischen Abbauvorgänge im Gewässer intensivieren. Ursache ist häufig der Eintrag leicht abbaubarer organischer Stoffe. Solche Stoffe stammen überwiegend aus den Abläufen von Kläranlagen, sie können aber auch durch absterbendes Pflanzenmaterial (z. B. Algen nach Algenblüten, Falllaub) im Gewässer selbst entstehen. Da die Entwicklung von Wasserpflanzen eng an die Verfügbarkeit von Nährstoffen gekoppelt ist, ist ein Nährstoffproblem oft auch ein Saprobieproblem. Durch Maßnahmen im Bereich der technischen Abwasserreinigung hat sich die Saprobie vieler Gewässer in den letzten 50 Jahren stark verbessert. Die noch auftretenden Belastungen sind vor allem in ländlich geprägten Regionen zu finden.
Maßnahmenkatalog	Arbeitshilfe zur Erstellung von Maßnahmenprogrammen. Beinhaltet mögliche rechtliche, administrative, technische und wirtschaftliche Maßnahmen. Für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme wird der bundesweit einheitliche LAWA-Maßnahmenkatalog verwendet. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen in konkrete Vorhaben existiert in Bayern eine Untergliederung dieses LAWA-Maßnahmenkatalogs, der sogenannte „Bayern-Katalog“. Dieser ist auch Grundlage für die Erstellung der sogenannten Umsetzungskonzepte.
Maßnahmenprogramm	6-Jähriges Rahmenprogramm mit grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen zur Erreichung der definierten Umweltziele der EG-WRRL.
Messstelle	Örtlich festgelegte Stelle, an der nach den jeweiligen Erfordernissen der Methoden Proben aus Fließgewässern, Seen oder dem Grundwasser entnommen werden.
Monitoring	Gewässerüberwachung nach Art. 8 EG-WRRL. Das Monitoring dient dazu, den Zustand von Gewässern zu ermitteln und die Wirkung von Maßnahmen zu überprüfen. Seit 2007 bildet das Monitoring nach Wasserrahmenrichtlinie den Kern der bayerischen Gewässerüberwachung. Hierzu mussten die bestehenden Messnetze und Überwachungsprogramme für Flüsse, Seen und das Grundwasser nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie angepasst werden. Ziel dieses Monitorings ist es, die Gewässer in Europa mit vergleichbaren Methoden umfassend zu untersuchen, insbesondere auch im Hinblick auf ihren ökologischen Zustand. Das Ausmaß der Belastungen und die Auswirkungen auf das beeinflusste Gewässersystem eines Oberflächenwasserkörpers werden in der Regel mit einer repräsentativen Messstelle je Oberflächenwasserkörper erfasst. Liegen verschiedene Belastungen vor, können auch mehrere Messstellen herangezogen werden. Ebenso kann es zweckmäßig sein, verschiedene Qualitätskomponenten an verschiedenen Messstellen zu untersuchen. Mit der Messstelle wird ein repräsentativer Abschnitt untersucht. Innerhalb eines Oberflächenwasserkörpers können zu einem geringeren Anteil sowohl bessere als auch schlechtere Situationen als im repräsentativen Abschnitt auftreten.
Morphologie	Allgemein: Lehre von den Formen und ihrem Wandel. Hier: Die Morphologie eines Fließgewässers wird bestimmt durch die Lauform (gestreckt, gewunden, verzweigt), die Ausformung der Gewässersohle (Kolke, Furten, Bänke) und deren Substrat (Schluff, Sand, Kies, Fels mit Formen wie Dünen, Riffel, etc.). Von der Lauform bestimmt wird zudem die Ausprägung der Uferbereiche (Prall-/Gleitufer). Die Morphologie von Stillgewässern wird geprägt durch deren Entstehung. Man unterscheidet einerseits durch tektonische oder vulkanische Prozesse im Erdinneren angelegte, andererseits durch Formungsprozesse auf der Erdoberfläche wie z.B. durch eiszeitliche Übertiefungen oder Abdämmungen geschaffene Becken. Die Entstehungsart ist entscheidend für die Ausprägung von Flach- und Tiefwasserbereichen sowie von Uferbereichen.

Muschelgewässer	siehe auch unter „Fischgewässer“
Natura 2000 (vgl. auch FFH-Richtlinie)	Als Natura 2000-Netz wird ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union bezeichnet. Es umfasst die Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) von 1992 und die Schutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (SPA-Gebiete). Natura 2000-Gebiete sind demnach Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. besondere Schutzgebiete der Europäischen Union, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgewiesen haben. In ihnen sollen Arten und Lebensräume geschützt und damit die biologische Vielfalt dauerhaft erhalten werden.
Oberflächenwasserkörper (kurz: OWK)	Ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers, z. B. ein See (Seewasserkörper), ein Speicherbecken, ein Strom, Fluss oder Kanal, ein Teil eines Stroms, Flusses oder Kanals (Flusswasserkörper), ein Übergangsgewässer oder ein Küstengewässerstreifen.
Ökologischer Zustand	Die Qualität von Struktur und Funktionsfähigkeit der, in Verbindung mit Oberflächengewässern stehenden Ökosysteme gemäß der Einstufung nach Anhang V EG-WRRL. Die Bewertung erfolgt anhand von Bewertungsmethoden, die auf der Untersuchung von biologischen, chemischen sowie hydromorphologischen Qualitätskomponenten beruhen. Die Bewertungsskala ist fünfstufig: sehr gut – gut – mäßig – unbefriedigend – schlecht. Siehe auch „guter Zustand“ des Oberflächengewässers.
Ökologisches Potenzial	Der Zustand eines erheblich veränderten oder künstlichen Wasserkörpers, der nach den einschlägigen Bestimmungen des Anhangs V EG-WRRL entsprechend eingestuft wurde; die Bewertungsskala ist vierstufig: gut und besser – mäßig – unbefriedigend – schlecht. Siehe auch gutes ökologisches Potenzial.
Phytobenthos	Im Sinne der EG-WRRL: am Gewässerboden lebende Algen.
Phytoplankton	Frei im Wasser schwebende bzw. treibende pflanzliche Organismen.
Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“	Im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL wurde für Bayern ein Konzept zur systematischen Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern erstellt. Es wurden dabei diejenigen Querbauwerke bzw. Fließgewässerabschnitte begründet festgelegt, an denen aus fischbiologischer Sicht zeitlich und räumlich vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit erfolgen sollen (frühere Bezeichnung: Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern; vgl. unten) (siehe http://www.lfu.bayern.de/wasser/durchgaengigkeit)
Prioritäre Stoffe	Schadstoffe bzw. Schadstoffgruppen, die nach EG-WRRL für die Bestimmung des guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer relevant sind. Ihr Eintrag ist schrittweise zu reduzieren, bis der gute chemische Zustand erreicht ist. Ein Teil dieser Stoffe wird als prioritär gefährlich eingestuft. Der Eintrag dieser Stoffe ist bis 2020 ganz einzustellen. Anhang I der Richtlinie 2013/39/EU (RL zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik) ersetzt den Anhang X WRRL „Prioritäre Stoffe“ und enthält die Liste der derzeit 45 prioritären Stoffe.
Punktquelle	siehe Punktueller Eintrag.
Punktueller Eintrag	Stoffeintrag an einer genau lokalisierbaren Stelle, z. B. am Ablauf einer Kläranlage (Punktquelle).
Qualitätskomponenten nach WRRL	Kenngroßen, die erhoben werden, um den ökologischen Zustand von Oberflächengewässern gemäß EG-WRRL zu ermitteln. Bei Flüssen und Seen werden vier biologische Qualitätskomponenten sowie unterstützende physikalisch-chemische und hydromorphologische Qualitätskomponenten untersucht (vgl. auch biologische Qualitätskomponenten)
Saprobie	Maß für Abbauprozesse in Gewässern. Die Saprobie ist geeignet, Belastungen mit biologisch leicht abbaubaren Stoffen anzuzeigen, die besonders durch die Einleitung von Abwasser auftreten.
Schadstoff	Jeder Stoff, der zu einer Verschmutzung führen kann, insbesondere Stoffe des Anhangs VIII EG-WRRL (siehe auch prioritäre Stoffe).
Seentypen	Gliederung und Zusammenfassung von Stillgewässern nach definierten gemeinsamen (z.B. morphologischen, physikalischen, chemischen, hydrologischen oder auf Organismen bezogenen) Merkmalen. Wichtige Kriterien dabei sind Größe, Geologie, Hydrologie und Schichtungstyp der Gewässer.

SPA-Gebiet	„ <u>S</u> pecial <u>P</u> rotection <u>A</u> rea“ (SPA) sind Teil des Natura2000-Netzes. siehe Natura 2000.
Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern	jetzt: „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (vgl. oben)
Strahlursprung	Ausgangsbereich einer Strahlwirkung durch einen naturnahen, artenreichen, dem Gewässertyp entsprechend besiedelten Gewässerabschnitt mit einer ökologischen Quellenfunktion für die jeweiligen Organismen und positiven Umweltbedingungen. Merkmale: - („reiche“) gewässertypspezifische biologische Ausstattung - Lebensgemeinschaften, die dem Fließgewässertyp entsprechen - naturnahe Verhältnisse im Hinblick auf die Gewässerstruktur/ Abflussverhältnisse - Mindestgröße - Anbindung an Strahlweg(e) im Haupt- und/oder Nebenlauf
Strahlweg	Strukturell beeinträchtigte Gewässerstrecke, auf der Organismen vom Strahlursprung ausgehend im Wasser bewegt werden oder sich aktiv bewegen. Merkmale: - Ausrichtung in oder entgegen Fließrichtung (organismenabhängig) - Einstellung von Lebensgemeinschaften, die aufgrund der bestehenden, strukturellen Degradation nicht zu erwarten wären - Durchgängigkeit in Gewässerlängsrichtung, v.a. der Gewässersohle aber möglichst auch der Uferstrukturen - Anbindung an den Strahlursprung
Strahlwirkung	Positive Wirkung naturnaher Gewässerabschnitte auf benachbarte, strukturell verarmte Gewässerabschnitte, was dort letztendlich eine Zustandsverbesserung bewirken kann. Als biotische Strahlwirkung (Organismen) bzw. abiotische Strahlwirkung (Umweltbedingungen) kann sie den „guten ökologischen Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ im Sinne der EG-WRRL in einem Fließgewässerabschnitt auf den entsprechenden Abschnitten bewirken, obwohl die Gewässerstruktur insgesamt (noch) nicht optimal ist.
Trittstein	Trittsteine können aus kurzen Teilabschnitten mit naturnahen morphologischen Bedingungen oder auch nur aus einzelnen, punktuellen Strukturelementen (z. B. Totholzansammlung, Wurzelteller) bestehen. Aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung besitzen sie keine Funktion als Strahlursprung. Trittsteine verlängern bzw. unterstützen aber die Strahlwege indem sie als gewässerstrukturverbessernde Bestandteile sowohl Lebensräume für die vorübergehende An- und Besiedelung von Gewässerorganismen darstellen, wie auch die Durchwanderung strukturärmerer Abschnitte erleichtern.
Umweltziel	Die Umweltziele der EG-WRRL sind in Art. 4 EG-WRRL festgelegt. Bei oberirdischen Gewässern gelten folgende Ziele: – Guter ökologischer und chemischer Zustand, – Gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern, – Verschlechterungsverbot. Beim Grundwasser sind folgende Ziele zu erreichen: – Guter quantitativer und chemischer Zustand, – Umkehr von signifikanten Belastungstrends, – Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen, – Verschlechterung des Grundwasserzustandes verhindern. Bei Schutzgebieten sind alle Normen und Ziele zu erfüllen, sofern die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften (der EU), auf deren Grundlage die einzelnen Schutzgebiete ausgewiesen wurden, keine anderweitigen Bestimmungen enthalten. Ist ein bestimmter Wasserkörper von mehr als einem der vorgenannten Ziele betroffen, so gilt das weiter reichende Ziel.

Umsetzungskonzept „hydromorphologische Maßnahmen“ (kurz: UK)	Zusammenstellung aller für die Erreichung des „guten ökologischen Zustandes/ ökologischen Potentials“ als notwendig erachteter hydromorphologischer (gewässerstruktur-/ die Abflussverhältnisse in ökologischer Hinsicht verbessernder) Maßnahmen in Plan und Textform. Erfolgt auf der Grundlage der im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmenvorschläge; wenn vorhanden: auch aufbauend auf ein bestehendes Gewässerentwicklungskonzept.
Wasserentnahmen	Unter Wasserentnahmen wird im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL sowohl die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern oder dem Grundwasser durch die Bereiche Wasserversorgung, produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft und Energieversorgung wie auch die Wasserausleitung zur Wasserkraftnutzung an Oberflächengewässern verstanden.
Wasserkörper (kurz: WK)	Kleinste im Rahmen der EG-WRRL zu bewirtschaftende Einheit; Nachweisobjekt für die Umweltziele der EG-WRRL; es werden im Binnenland Oberflächenwasserkörper (OWK) und Grundwasserkörper (GWK) unterschieden. Bei den Oberflächenwasserkörpern können Flusswasserkörper (FWK) und Seewasserkörper (SWK) unterschieden werden.
WRRL (auch EG-WRRL)	Siehe unter „Europäische Wasserrahmenrichtlinie“.
Wiederbesiedlungspotential	Das Wiederbesiedlungspotenzial einer Gewässerstrecke hängt von der Qualität und Quantität vorhandener, noch intakter Fließgewässerlebensgemeinschaften (Fließgewässerbiozönosen) ab. Maßnahmen an Gewässern mit (hohem) Wiederbesiedlungspotenzial haben Aussicht auf Erfolg und damit hohe Effizienz.

QUELENNACHWEIS:

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2000/60/EG)
- Bewirtschaftungsplan für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Rhein, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München, Dezember 2009
- Maßnahmenplan für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Rhein, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München, Dezember 2009
- Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern, LfU Bayern, Stand: März 2011
- <http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>